

## Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften bei der Durchführung von Tiergartenführungen

1. Die **Teilnehmerzahl** wird nicht weiter begrenzt!
2. Die Einhaltung der **Abstandsregel von 1,5 m** zwischen den Teilnehmern verschiedener Haushalte ist zu gewährleisten, auch im Außenbereich.
3. Eine **Hygiene-Maske** ist im Außenbereich nicht zwingend notwendig, solange der Abstand von 1,5 m zueinander eingehalten wird! Kann der Abstand nicht gewährleistet werden, so haben alle Teilnehmer der Tiergartenführung eine Maske zu tragen (über 16 Jahren eine FFP2-Maske, zwischen 6 und 15 Jahren einen Mund-Nasenschutz). Der/die Zooführer/in achtet auf die Einhaltung dieser Regel nach eigenem Ermessen.
4. Folgende **Tierhäuser** bleiben aktuell **geschlossen**: Exotarium, Raubtierhaus, Waldhaus.  
**Geöffnet** sind Dannerhaus, jungsteinzeitliches Bauernhaus und Donauaquarium. Es gelten ein Einbahnstraßensystem sowie ohne Ausnahme die FFP2-Maskenpflicht (auch für Schulklassen!).
5. **Fütterungen und Tierbegegnungen** sind nur und ohne Ausnahme für nur einen Haushalt erlaubt! Das heißt, die Großgruppenfütterungen bei Rothirschen, Trampeltieren und Pelikanen sind aktuell nicht möglich.
6. Größere **Menschenansammlungen** vor Gehegen sind zu meiden.
7. Werden von den Zooführern **Utensilien zum Herzeigen** benutzt (Präparate o.ä.), so dürfen sie nur dann von den Führungsteilnehmern berührt werden, wenn vorher die Hände desinfiziert werden!
8. **Arbeitsutensilien** (Stifte, Klemmbretter, Papier) müssen in ausreichender Anzahl vorhanden sein, so dass jeder Führungsteilnehmer ein eigenes Exemplar nutzen kann. Wo möglich, sind die Führungsteilnehmer dazu angehalten, selbst die notwendigen Arbeitsutensilien mitzubringen.  
Nach der Führung müssen die im Tiergarten verbleibenden Arbeitsutensilien von den Zooführern gereinigt und desinfiziert werden.
9. Eine **Anmeldung** über die Homepage des Tiergartens Straubing ist unabhängig von der Teilnahme an einer Führung notwendig. Diese Registrierung ist aus Gründen der Kontaktnachverfolgung bei einer Coronainfektion Pflicht.